



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1541
	Datum: 05.06.2015
von Frau Voet van Vormizeele und Herrn Wersich, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kein Mitmachcircus in Eppendorf - das Bezirksamt sagt ab!
Kleine Anfrage Nr. 94/2015 von Frau Voet van Vormizeele und Herrn Wersich, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

200 Grundschüler der Grund- und Stadtteilschule Eppendorf sind tief enttäuscht. Statt Unterricht stand ein Zirkusbesuch im "Mitmachcircus" auf dem Stundenplan. Der Zirkusspaß musste jedoch abgesagt werden, da das Bezirksamt dem Mitmachzirkus eine Genehmigung im Eppendorfer Park für diesen Sommer verweigert hat.

Wir fragen den Bezirksamtsleiter:

1. *Wann und durch wen wurde der Antrag auf Nutzung einer Fläche für den Mitmachzirkus gestellt?*

Am 28.04.2015 durch das Zirkusunternehmen unter Bezugnahme auf ein Schreiben der Schulleitung der Grundschule Löwenstraße.

2. *Wann wurde dem Antragsteller die Ablehnung des Antrages mitgeteilt?*

Am 06.05.2015.

3. *Wie lautet die genaue Begründung, die zur Ablehnung des Antrages geführt hat?*

Die erforderliche Regenerationszeit der desolaten Wiesenflächen im Eppendorfer Park.

4. *Hat es Gespräche mit dem Veranstalter gegeben, um die Veranstaltung doch noch durchführen zu können?*

a) *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Ja, der Schulleiterin wurden die fachlichen Gründe ausführlich telefonisch erläutert.

5. *"Mitmachcircus" hat es auch vorher schon im Bezirk Nord gegeben,*

a) *wann und auf welchen Flächen fanden diese statt?*

b) *gab es Unterschiede zum aktuellen Vorhaben?*

c) *auf welche Erfahrungen kann das Bezirksamt verweisen?*

Im vergangenen Jahr gab es zuletzt „Mitmachzirkusse“ auf der Meenkwiase und im Eppendorfer Park. Die negativen Erfahrungen aus der letzten Saison – erhebliche Beschädigungen der Grünanlagen, gravierende Verstöße gegen die erteilten Auflagen, unbotmäßiges Verhalten der Zirkusmitarbeiter bis hin zur Androhung körperlicher Gewalt gegenüber Ordnungskräften des Amtes – haben zu einer restriktiveren Ermessensausübung bei der Erteilung entsprechender Sondernutzungserlaubnisse geführt.

6. *Beteiligung von bezirklichen Gremien*

a) *wurden im aktuellen Fall bezirkliche Gremien beteiligt / informiert? Wenn ja welche und wann?*

b) *wurden in zurückliegenden Fällen bezirkliche Gremien informiert, wenn ja welche und wann?*

Nein.

7. *Alternative Flächen*

a) *wurden dem Antragsteller alternative Flächen angeboten? Wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?*

Es wird z.Z. geprüft, ob ein Ausweichtermin an einem Ersatzstandort angeboten werden kann.

b) *Welche Flächen hält das Bezirksamt zu welcher Jahreszeit für derlei Veranstaltungen für nutzbar ohne nachhaltige Schäden befürchten zu müssen?*

Grundsätzlich können einzelne Grünanlagen auf Grund der Vegetation längstens bis 30.09. für Zirkusveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, wobei Ruhezeiten von mindestens 6 Wochen zwischen zwei Gastspielen eingehalten werden sollen. Das Bezirksamt hat in der Adolph-Schönfelder-Straße eine Teilfläche der dortigen Grünanlage speziell für Zirkusgastspiele herichten lassen. Diese Fläche ist ggf. auch nach dem 30.09. beispielbar.

11.06.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine